

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 84.

Mittwoch den 14. April

1852.

3. 192. a (1) Nr. 2939.

K u n d m a c h u n g.

Die Finanz-Verwaltung hat beschlossen, die vom 1. Jänner 1849, 1. Juli 1849 und 1. Jänner 1850 ausgestifteten 3%igen Central-Casse-Anweisungen, so wie auch die verzinslichen Reichsschatzscheine mit den Ausfertigungs-Daten vom 1. Jänner 1850 und 1. Jänner 1851 aus dem Umlaufe zu ziehen.

Zur Vollziehung dieses Beschlusses wird die Umwechselung der erwähnten Geldzeichen, gegen unverzinsliche, und nur — in soferne die Cassabestände an unverzinslichen nicht hinreichen — gegen verzinsliche Reichsschatzscheine, der Emision vom Jahre 1852, in den nachbenannten Terminen angeordnet.

Durch vier Monate, d. i. bis Ende Juli 1852, können dieselben bei allen Landeshaupt- und Sammlungscassen (außer dem lombardisch-venetianischen Königreiche) umgewechselt werden.

Nach Ablauf dieser Frist kann die Umwechselung nur noch durch weitere drei Monate, d. i. bis Ende October 1852, bei den Landeshauptcassen, und späterhin noch durch zwei Monate, d. i. bis Ende December 1852, bei der Umwechselungscassa in Wien vorgenommen werden.

Die Verwendung der angeführten Geldzeichen zu Zahlungen an Staatscassen ist bis Ende December 1852 gestattet.

Nach Ablauf der eben festgestellten Termine kann die Annahme der erwähnten Geldzeichen zur Umwechselung oder an Zahlungsstatt nur über besondere Bewilligung des Finanz-Ministeriums Platz greifen.

Diese Bestimmungen werden zu Folge hohen k. k. Finanz-Ministerial-Erlaßes vom 2. April 1852, Zahl 4689, zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direction.

Laibach am 6. April 1852.

St. 2939.

R A Z G L A S.

Denarstvina upravnija je sklenila, 3% nakaze osrednje denarnice, ki so 1. Januarja 1849, 1. Julija 1849 in 1. Januarja 1850, kakor tudi izobrestljive deržavo-zakladne liste, ki so 1. Januarja 1850 in 1. Januarja 1851, nazaj potegniti.

Da se ta sklep izverši, se zamenjava imenovanih listov za neizobrestljive in le, če bi neizobrestljivih v denarnici ne bilo dosti, za izobrestljive deržavo-zakladne liste leta 1852 v teh le obrokih ustanovi.

Skozi štiri mésce, t. j. do konca Julija 1852 se zamorejo pri vših deželnih glavnih in nabernih denarnicah (razun lombardo-beneškega kraljestva zamenjevati).

Ko bo ta čas pretekel, se bodo zamogli samo še skozi druge tri mésce t. j. do konca Octobra 1852 pri deželnih glavnih denarnicah, in pozneje še skozi dva meseca t. j. do konca Decembra 1852 pri zamenjavni denarnici na Dunaju zamenjevati.

Z imenovanimi denarji v deržavnih denarnicah plačevati je do konca Decembra 1852 pripušeno.

Ko bodo ustanovljeni obroki pretekli, se bodo imenovani denarji samo potem še zamenjevali ali kot plačila jemali, če bo denarstvino ministerstvo posebno privoljenje dalo.

To se da vsled razpisa visočega c. k. denarstvinega ministerstva 2. Aprila 1852 št. 4689 sploh vediti.

Od c. k. davknega vodstva.

V Ljubljani 6. Aprila 1852.

3. 193. a

Nr. 3010

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Erlaßes des hohen k. k. Finanzministeriums vom 2. April d. J., Z. 4636,

ist bei der am 1. April 1852 vorgenommenen 233sten(61sten Ergänzung-) Verlosung der ältern Staatsschuld die Serie Nr. 192 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuß und zwar Nr. 31.284, mit $\frac{2}{20}$ der Capitalsumme, dann die Nummern 55782 bis einschließlich 37.020 mit einem Gesammtcapitalsbetrage von 1,084.910 fl. 9 $\frac{1}{2}$ kr. und mit Zinsen nach dem herabgesetzten Fuße pr. 25.164 fl. 19 kr.

Mit Beziehung auf die Circular-Verordnung des vorbestandenen k. k. Guberniums vom 14. November 1829, Z. 25642, wird festgesetzt, daß diese Obligationen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue zu dem ursprünglichen Zinsfuß in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Von der k. k. Steuer-Direction.

Laibach am 8. April 1852.

3. 183. a (2)

Nr. 1392.

E d i c t
für die Hypothekargläubiger des Gutes Semonhof sammt den incorporirten Gültten.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Franz Xav. Conte v. Scribani Rosi, Besitzer des Gutes Semonhof sammt incorporirten Gültten, und Bezugsberechtigten für die, in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der bereits ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitalien, gegenüber den vormalen Verpflichteten in Krain 9127 fl., und gegenüber den vormalen Verpflichteten in Istrien 543 fl. 40 kr. betragend, mittels Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilligt.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekarrecht auf das Gut Semonhof und die incorporirten Gültten zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche soweit bis 10. Juni d. J. bei diesem Gerichte anzumelden, als sie widrigens in die Überweisung ihrer Forderungen auf obige Entlastungscapitalien, nach Maßgabe der buchlichen Reihenfolge, einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Pat. v. 11. April 1851, R.-G.-Bl. Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagzahlung vorgeladenen Gläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berechtigung nicht nachgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die Entlastungscapitalien überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die im §. 12 des obbezogenen Patentes ausgedrückten Formlichkeiten enthalten.

Laibach am 30. März 1852.

3. 194. a (1)

Nr. 108.

E r l a u t b a r u n g.
In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ist ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatze in Erledigung gekommen, und ist wegen Wiederbesetzung desselben der Besetzungsverschlag zu erstatten.

Auf die von Schellenburg'schen Stiftungsplatze haben unter gleichen Verhältnissen vorzüglich Jünglinge aus den Familien des kroatischen Adels Anspruch. Laut h. Entschließung vom 1. September 1850 ist das Alters-Erfordernis zur Aufnahme in die Theresianische Akademie auf das erreichte acht, und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Eltern und Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche

bis 20. Mai 1852 bei der kroatisch-ständischen Verordneten Stelle in Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Die Gesuche sind mit dem Laufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, für die erste und zweite Hauptschulklasse vorge schriebenen Gegenstände, dem Pocken- oder Impfungzeugnis, ferner mit dem ärztlichen Zeugnis über die vollkommene Gesundheit und den geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, der Familieng- und Vermögensverhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen.

Übrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern im Jahre 1845 verlautbarte Programm hinsichtlich der Aufnahme und des Austrittes von Zöglingen der Theresianischen Akademie bezogen.

Von der ständisch-Verordneten Stelle.

Laibach den 8. April 1852.

3. 196. a (1)

Nr. 3158.

C i r c u l a r e.

An nachstehend bezeichneten Tagen wird bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg die Vorspannverpachtung, für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October, vorgenommen werden, und zwar am 19. April 1852, von 10 bis 12 Uhr Vormittags für die Marschstation Loitsch, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr für die Marschstation Adelsberg; am 17. April 1852 von 10 bis 12 Uhr Vormittags für die Marschstation Birkniž und Neudorf und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr für die Marschstation Senoštsch.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, bei der Versteigerung zu erscheinen, wobei bemerkt wird, daß auch schriftliche Anbote angenommen werden, welche jedoch vor Beginn der Auktion versiegelt und mit dem vorgeschriebenen Badium belegt, überreicht werden müssen, widrigens dieselben unberücksichtigt zurückgestellt werden.

k. k. Bez. - Hauptmannschaft Adelsberg am 8. April 1852.

3. 487.

Nr. 5706.

E r l a u t b a r u n g.

Der Magistrat macht bekannt, daß der Grabschlag in der Sternallee für das laufende Jahr, und dann die weiteren Jahre 1853 und 1854 an den Meistbietenden hintagegeben wird.

Die Verpachtung wird am 20. April Vormittag um 10 Uhr beim Magistrat vorgenommen werden, wozu Pachtlustige zu erscheinen eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 10. März 1852.

3. 485. (1)

Nr. 845.

E d i c t.

Über Ansuchen des Herrn Valentin Hörmann, Wurmund der minderj. Johann Perschitschen Kinder, wird die versteigerungsweise Verpachtung der, diesen Pupillen gehörigen Hälften der Acker und Wiesen am Polana feld für die Dauer von sechs Jahren von diesem Bezirksgerichte am 17. April d. J. Vormittag um 9 Uhr in loco der Reitstätten vorgenommen werden.

Die Pachtbedingnisse können hiergerichts eingeschenkt werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 9. April 1852.

Der k. k. Bezirksrichter.

Dr. v. Schrey.

3. 443. (1)

Nr. 1424.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 13. Februar 1852 zu Banjaloka verstorbenen Localkaplans Herrn Markus Pessir, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthebung derselben den 11. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgebot schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiteres Ansuchen zu stände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürtig.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 29. März 1852.

B. 450. (3)

Nr. 500.

E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Heilbietung der, dem Andreas Perko gehörigen, zu Brezovea sub Haus-Nr. 3 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 188 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 1. Juni 1849, B. 1436, gerichtlich auf 2678 fl. 40 kr. bewerteten Hubrealität, und der laut Pfändungsrelation vom 6. März 1848, B. 592, mit executivem Pfandrechte belegten, und laut obigen Schätzungsprotocollen auf 218 fl. 30 kr. bewerteten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Schwein, 2 Wagen, 20 Centr. Heu, 2 Bottungen, 2 Ketten, 2 Haken, wegen aus dem Vergleiche vom 9. April 1847, B. 104, dem Mathias Ivancitsch zu Sittich schuldigen 150 fl. 30 kr., sammt den bis zur Zahlung laufenden 5 % Verzugszinsen c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. April, 17. Mai und 21. Juni 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Verd mit dem Beisaze angeordnet werden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kaufstüden mit dem Beisaze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermann's Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 31. Jänner 1852.

B. 451. (3)

Nr. 6479.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Heilbietung der, dem Ignaz Plestenak gehörigen, zu Verd sub Haus-Nr. 31 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 31 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 31. October 1850, B. 2113, gerichtlich auf 1690 fl. bewerteten Drittelsube, wegen aus dem Vergleiche vom 7. November 1846, B. 230, dem Herrn Joseph Rottnig von

Verd schuldigen 115 fl. 53 kr., sammt den bis zur Zahlung laufenden 5 % Verzugszinsen c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. April, 17. Mai und 21. Juni 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Verd mit dem Beisaze angeordnet werden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kaufstüden mit dem Beisaze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermann's Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

R. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 7. Februar 1852.

B. 442. (3)

Nr. 1491.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es habe in die executive Heilbietung der, dem Mathias Ruppre sen. gehörige, in Obermosel gelegenen, im Grundbuche sub Kreis. Nr. 905 1/2 vorkommenden, laut Protocoll vom 20. März l. J., B. 1366, auf 400 fl. bewerteten Hub, wegen dem mj. Joseph Jonke von Mösel aus dem w. ä. Vergleiche vom 13. August 1851 schuldigen 37 fl. 49 kr. c. s. c. gewilligt, zu deren Vornahme drei Heilbietungstagsatzungen auf den 7. Mai, auf den 7. Juni und auf den 7. Juli l. J., jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Obermosel mit dem Beisaze angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Heilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

R. k. Bez. Gericht Gotschau am 30. März 1852.

B. 459. (3)

Nr. 4045.

E d i c t.

Im Nachtrage zum diesjährlichen Edicte vom 20. Februar 1852, B. 1050, womit der executive Verkauf der Gasper Marinko'schen Realität zu Udmuth zur Kenntniß gebracht wurde, wird den vorkommenden Tabulars: Gläubigern, Maria Klamel und Maria Ulzhar, hiemit erinnert, daß ihnen, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, Herr Dr. Ma-

thias Kautschitsch als Curator ad actum beigegeben wurde, und ihm die für sie eingelegten Rubriken zugesertiget worden sind.

R. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 2. April 1852.

B. 452. (3)

ad Nr. 2304.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des h. k. k. Verars durch die k. k. Finanzprocuratur in Laibach wider Mathäus Koschir, Andreas Popel, Mathias Petrich und Franz Opeka von Besulock, wegen, in Folge dießgerichtlichen Strafurtheles am 1. Februar 1851, B. 738, schuldigen Strafrechtskosten pr. 32 fl. 8 kr. c. s. c., die executive Heilbietung der, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 5. December 1851, B. 9735, auf 305 fl. bewerteten Fahrnisse, als: 2 Ochsen, 3 Pferde, 2 Wagen und und 40 Centner Heu, bewilligt und zu deren Vornahme die Termine auf den 20. April und den 27. April l. J., jedesmal früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Fahrnisse mit dem anberaumt worden seyen, daß dieselben beim 2. Termine auch unter dem SchätzungsWerthe, jedoch jedesmal nur gegen gleichbare Zahlung hintangegeben werden.

Dessen werden die Kaufstüden verständiget.

Planina 12. März 1852.

B. 466. (2)

Practikant

wird aufgenommen!

In eine Schnittwarenhandlung wird ein Practikant aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Comptoir der Laibacher Zeitung.

B. 458. (2)

R. k. südl. Staats - Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats - Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Absfahrt der Züge in der Richtung von

Mürzzuschlag nach Laibach.

Laibach nach Mürzzuschlag.

| Absfahrt von der Station | Postzug | Personen-Zug | Absfahrt von der Station | Personen-Zug | Postzug |
|--------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------|-------------------------------|
| Mürzzuschlag | Stund. Minut. 4. 45 Früh | Stund. Minut. 3. — Nachm | Laibach | | Stund. Minut. 7. 30 Abends |
| Gras | 8. 35 " | 6. 55 Abends | Cilli | 11. 40 Nachts | 8. 15 Früh |
| Marburg | 10. 55 Vorm. | 9. 27 " | Marburg | 2. 57 " | 12. 5 Mittag |
| Cilli | 1. 45 Nachm. | 12. 50 Nachts | Gras | 6. 15 Morg. | 2. 40 Nachm. |
| | | | | | 5. 30 Abends |

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.